Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 314. Montag, den 9. November. **1840.**

Dem Andenken Schillers.

Feiert in erhebenden Gesängen
Ihn, der uns die schönsten Lieder sang;
Der mit reinen, inhaltschweren Klängen
Bis ins Innerste der Herzen drang.

„Deutschlands echter Sohn im Thun und Streben,
Ehrt'st und liebtest Du Dein Vaterland;
Deutscher Rede gabst Du Kraft und Leben,
So, daß auch der Laie Dich verstand."

„Für das Edle, für das wahrhaft Gute
War Dein Herz im Innersten erglüht;
Und mit hohem, immer festem Muthe
Tönt der Freiheit Dein erhab'nes Lied."

„Menschenrechte hieltest Du in Ehren,
Menschenwürde war Dein Heiligthum;
Konntest jedem Uebel Du nicht wehren,
Bleibt Dir doch der Mit- und Nachwelt Ruhm."

„Noch ertönen Deiner Glocke Klänge,
Und erweichen manches starre Herz,
Manchem Erdenpilger im Gedränge
Gabst Du Linderung für seinen Schmerz."

„Deine Freude, die Du einst besungen,
Sie ist rein und hehr und makellos,
Bis zum Jenseits hat sie sich geschwungen;
Deine Hoffnung war kein Traumbild bloß."

„Deine Liebe soll uns immer leiten,
Deine Treue uns ein Vorbild sein;
Und Dein Glaube mag zu allen Zeiten
Zu der Menschheit Segen froh gedeihn!"

„Deine Lieder werden nie verhallen!
Denn sie sind so innig, treu und wahr;
Laß Dir auch des Bürgers Dank gefallen;
Denn Dein Ruhm bestehet immerdar!"

Die Redaction zog es vor, am heutigen Tage, statt aller andern Hindeutungen, vorstehende Zeilen eines schlichten Bürgers unserer Stadt aufzunehmen.

Die Verbrecher.

Eine Classe der Nahrungslosen umfaßt diejenigen Personen, welche zwar die zu ihrem Unterhalte erforderlichen Kräfte und Fähigkeiten besitzen, sie auch anzuwenden bereit sind, aber keine Gelegenheit, sie auszuüben und hinreichender zu verwerthen, finden. Hier liegt häufig genug der Grund in gewissen Fällen in den Individuen selbst, d. h. in ihrem frühern Benehmen. Sie haben vielleicht durch Schuld und Verbrechen das Zutrauen ihrer Mitbürger verwirkt. Für solche Fälle spricht unser Prof. Bülau in seinem trefflichen, für Städtebewohner gerade so viel Beherzigungswerthes enthaltenen Werke „der Staat und die Industrie", Ansichten aus, die in d. Bl. wohl auch ihre Stelle finden mögen. Er sagt:

Die Strafe des Verbrechens dehnt sich über die vom Gesetze bezeichnete Zeit aus, wirkt nur zu oft auf das ganze Leben hinaus, und drängt nicht selten zu erneuten Fehltritten. Man wirft jetzt oft die Schuld der traurigen Erscheinung, daß so viele Verbrecher zum zweiten und dritten Male in die Strafanstalten zurückkehren, auf diese Anstalten allein und dringt auf eine strengere Behandlung ihrer Züchtlinge. Aber mehr noch dürfte die hilflose Lage, in welcher die Entlassenen sich befinden, der bestimmende Grund ihrer fortgesetzten Verbrechen sein. So lange diese Umstände fortwirken, wird auch das amerikanische Besserungssystem in Europa keine Früchte tragen. Ueberhaupt scheint dieß mehr dazu geeignet, eigentliche Gauner und Tagediebe zu Fleiß und äußerer Ordnung, in vieler Beziehung zu erheuchelter Besserung des äußeren Benehmens, mechanisch zu gewöhnen. Diese Classe ist es nun freilich, die der Justiz und Polizei das Meiste zu schaffen macht; sie umfaßt aber nicht alle Verbrecher. Eine wahre Besserung der Verbrecher muß gründlicher zu Werke gehen und muß, wie alle Erziehung und Alles, was zur Verbesserung der inneren und äußeren Lage des Einzelnen geschehen soll, individuell sein. Schwerlich ist dieß die Aufgabe der Strafanstalten und das Aeußerste, was man von diesen verlangen kann, ist, daß sie die Individualitäten soweit beachten sollen, um nicht die Strafe ungerecht zu verschärfen und die Moralität noch zu verschlechtern. Sonst würden auch in der That die Verbrecher besser daran sein, als die vielen Tausende, die einer Besserung ebenso dringend bedürfen. Dem Verbrecher werde seine Strafe. Diese Strafe hat er zwar selbst verschuldet, aber durch sie hat er die Vergangenheit ausgetilgt und sich mit der Gesellschaft versöhnt. Wo nun die Folgen der Strafen sich, wider den Willen der Gesetzgebung, über die Strafzeit ausdehnen, da wird es Pflicht, und weil diese Folgen häufig zu neuen Verbrechen führen, so wird es Interesse der Gesellschaft, dem entlassenen Verbrecher eine größere Aufmerksamkeit zu schenken, ihn, wenn ein Grund zu weiterem Mißtrauen gegen ihn nicht vorliegt, zu ermuthigen und ihm mit Eifer und Sorgfalt die Mittel an die Hand zu geben, durch welche er eine selbstständige und rechtliche Existenz begründen kann. Die Rettung eines Verbrechers vor weiterer Verderbniß und größerem Elend ist nicht